

# Mehr Freiheit im Sattel - Reitabgabe abschaffen

Landtag Nordrhein-Westfalen

Drucksache: 18/18110 | Datum: 2026-03-11 | Fraktion(en): FDP | GWÖ-Score: 5.0/10

**[+] Empfehlung:** Unterstützen mit Änderungen

## Der Antrag im Überblick

Die FDP-Fraktion beantragt die ersatzlose Abschaffung der Reitabgabe und Plakettenpflicht in NRW mit der Begründung, sie sei bürokratisch aufwändig, ungerecht, wettbewerbsnachteilig und sachlich nicht mehr gerechtfertigt.

- Reitabgabe ist bundesweit isoliert und ineffektiv
- Verwaltungsaufwand steht in keinem Verhältnis zum Nutzen
- Ungleichbehandlung gegenüber anderen Naturnutzern
- Reitabgabe behindert grenzüberschreitenden Reittourismus
- Transparenzkommission empfiehlt Abschaffung

## GWÖ-Treue

Score: 5.0/10

**Begründung:** Der Antrag fördert Bürokratieabbau (C2), Gleichbehandlung aller Naturnutzer (D1, D4) und touristische Wertschöpfung im ländlichen Raum (D2). Er vernachlässigt jedoch ökologische Verantwortung: Keine Berücksichtigung von Bodenschonung, Wildtierkonflikten oder Trinkwasserschutz bei Reitnutzung; keine Vorgaben für nachhaltige Wegeinfrastruktur oder tiergerechte Haltung. Die Abschaffung ohne Ersatzregulierung gefährdet die ökologische Nachhaltigkeit (C3, D3, E3) und schwächt die Solidarität mit anderen Nutzergruppen, wenn Konflikte durch fehlende Koordinationsinstrumente zunehmen.

**Schwerpunkte:** C2, D1, D2

## Matrix-Zuordnung (Matrix 2.0 für Gemeinden)

|                       | 1  | 2  | 3  | 4 | 5 |
|-----------------------|----|----|----|---|---|
| A: Lieferant:innen    |    |    |    |   |   |
| B: Finanzen           |    |    |    |   |   |
| C: Führung/Verwaltung |    | ++ | -- |   |   |
| D: Bürger:innen       | ++ | ++ | -- | + |   |

|                       | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|-----------------------|---|---|---|---|---|
| E: Gesellschaft/Natur |   |   |   |   |   |

**Legende:** ++ stark fördernd, + fördernd, ○ neutral, – widersprechend, -- stark widersprechend

### Berührte Themenfelder

- **C2:** Verwaltungsvereinfachung, Transparenz der Zuständigkeiten [++]
- **D1:** Gleichbehandlung aller naturnahen Erholungsnutzer (Reiter, Wanderer, Radfahrer) [++]
- **D2:** Stärkung des Reittourismus als regionaler Wertschöpfungsfaktor [++]
- **D4:** Zugang zu Natur und Erholung für alle – aber ohne ökologische Begrenzung [ + ]
- **C3:** Keine Maßnahmen zur Minimierung ökologischer Folgen der Reitnutzung (Bodenerosion, Wildstörung, Wasserhaushalt) [ -- ]
- **D3:** Fehlende Verknüpfung mit Naturschutzziele (z.B. Schutz sensibler Biotope, artenschutzkonforme Wegführung) [ -- ]

### Programmtreue

#### FDP (Antragsteller)

**Wahlprogramm:** 10.0/10 — Der Antrag entspricht exakt dem FDP-Kernanliegen 'Bürokratieabbau' und 'Entlastung der Bürger', wie im Wahlprogramm 2022 auf S. 92–95 formuliert. Die Kritik an unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand, mangelnder Kontrollierbarkeit und Wettbewerbsnachteil für den Tourismus spiegelt wörtlich die Positionen wider.

**Parteiprogramm:** 9.0/10 — Der Antrag verkörpert das liberale Prinzip der 'Eigenverantwortung vor Staatsverantwortung' und 'Bürokratieabbau' aus dem Grundsatzprogramm 2012. Er setzt auf Kooperation statt Zwangsregulierung — in Einklang mit S. 86 und S. 94 zum Abbau überflüssiger Staatsaufgaben.

#### CDU

**Wahlprogramm:** 7.0/10 — Die CDU befürwortet Bürokratieabbau (S. 51, 52) und Tourismusförderung (S. 39), aber betont gleichzeitig 'Nachhaltigkeit' und 'Planungssicherheit für Jäger und Landwirte'. Der Antrag ignoriert mögliche Nutzungskonflikte mit Jagd, Forst und Landwirtschaft — ein kritischer Punkt im CDU-Wahlprogramm.

**Parteiprogramm:** 7.0/10 — Die CDU vertritt 'Schöpfungsverantwortung' (S. 70) und 'Subsidiarität', aber auch 'Technologieoffenheit' und 'Pragmatismus'. Ein rein entlastender Ansatz ohne ökologische Begleitmaßnahmen widerspricht nicht direkt, bleibt aber hinter dem Anspruch einer 'verantwortungsvollen Nutzung' zurück.

#### GRÜNE

**Wahlprogramm:** 3.0/10 — Die Grünen fordern explizit 'konsequente Umsetzung des Naturschutzes' (S. 30, 32) und 'Rohstoffabgabe' bei Eingriffen (S. 54). Der Antrag hebt eine Abgabe auf, ohne ökologische Kompensation vorzusehen — ein fundamentaler Widerspruch zu ihrem Klima- und Naturschutz-Kernziel.

**Parteiprogramm:** 2.0/10 — Das Grundsatzprogramm (S. 25, 27, 35) verankert 'planetare Grenzen', 'öffentliche Daseinsvorsorge' und 'Mobilität als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge'. Die Abschaffung einer ökologischen Steuer ohne Ersatzregulierung verstößt gegen das Prinzip der 'ökologischen Verantwortung' und untergräbt die 'gemeinwohlorientierte Infrastrukturnutzung'.

### SPD

**Wahlprogramm:** 4.0/10 — Die SPD setzt auf 'soziale Gerechtigkeit' und 'Daseinsvorsorge', aber auch auf 'Klimaschutz bis 2040' (S. 30, 32). Der Antrag adressiert keine sozialen Ungleichheiten im Zugang zum Reitsport und vernachlässigt ökologische Folgen — ein klarer Bruch mit dem Anspruch einer 'sozial-ökologischen Transformation'.

**Parteiprogramm:** 4.0/10 — Das Hamburger Programm (2007) verbindet 'Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität' mit 'ökologischer Verantwortung'. Ein reiner Entlastungsansatz ohne ökologische Absicherung widerspricht dem integrativen Verständnis von Nachhaltigkeit als Teil der Grundwerte.

### AfD

**Wahlprogramm:** 6.0/10 — Die AfD lehnt 'Bürokratie' ab und betont 'nationale Souveränität' sowie 'traditionelle Nutzung' (z.B. Jagd, Landwirtschaft). Die Abschaffung einer Sonderabgabe passt zum Anti-Staats-Reflex, doch fehlt der Bezug zu ihrer Kernposition 'deutsche Kultur' oder 'Leitkultur' — daher kein vollständiger Treffer.

**Parteiprogramm:** 5.0/10 — Das AfD-Grundsatzprogramm (2016) betont 'Direkte Demokratie' und 'Nation', aber enthält keine Aussage zur Reitpolitik. Der Antrag ist technisch-konsistent mit dem Anti-Bürokratie-Ansatz, bleibt aber thematisch marginal — keine direkte Verankerung in Kernpositionen.

## Verbesserungsvorschläge

### Original:

einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes vorzulegen, der die ersatzlose Abschaffung der Reitabgabe sowie der damit verbundenen Kennzeichnungs- und Plakettenpflicht vorsieht;

### Vorschlag:

einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes vorzulegen, der die **ersatzlose Abschaffung der Reitabgabe** sowie der damit verbundenen Kennzeichnungs- und Plakettenpflicht vorsieht \*\*und stattdessen eine gemeinwohlorientierte Regelung für konfliktarme, ökologisch verträgliche Reitnutzung einführt — einschließlich eines bundesweit einheitlichen Qualitätsstandards für Reitwege, einer Förderlinie für kommunale Wegekooperationsmodelle mit Naturschutzverbänden und einer Verpflichtung zur Beteiligung von Reiter\*innen, Jäger\*innen und Landwirt\*innen bei der Wegeplanung\*\*;

Behebt den GWÖ-Matrix-Defizit in C3/D3/E3: Stellt ökologische Nachhaltigkeit sicher und stärkt Solidarität zwischen Nutzergruppen durch partizipative Governance.

**Original:**

im Dialog mit Verbänden, Kommunen und Naturschutzbehörden praxistaugliche und unbürokratische Lösungen für eine konfliktarme Nutzung von Wegen zu entwickeln.

**Vorschlag:**

im **\*\*verbindlichen** Dialog mit Verbänden, Kommunen, Naturschutzbehörden und Vertreter\*innen der Reiter\*innenschaft, Jäger\*innenschaft sowie der Landwirtschaft **praxistaugliche und unbürokratische Lösungen für eine konfliktarme**, ökologisch zertifizierte Nutzung von Wegen zu entwickeln — unter Einbindung von Bürger\*innenräten in betroffenen Regionen\*\*;

Stärkt Transparenz & Mitbestimmung (C5, D5) und Soziale Gerechtigkeit (D4) durch inklusive, demokratische Entscheidungsfindung — zentral im GWÖ-Wertekanon.

**Original:**

Reiterinnen und Reiter nutzen damit heute überwiegend das bestehende Wegenetz gemeinsam mit anderen Nutzergruppen.

**Vorschlag:**

Reiterinnen und Reiter nutzen damit heute überwiegend das bestehende Wegenetz gemeinsam mit anderen Nutzergruppen — **was eine gemeinsame Verantwortung für Erhalt, Pflege und ökologische Verträglichkeit erfordert, die durch kooperative Finanzierungsmodelle (z.B. freiwillige Spendenplakette, Fördermittel für Wegekooperationen) gestärkt werden kann;**

Transformiert die fehlende ökologische Verantwortung in eine solidarische, gemeinwohlorientierte Lösung — stärkt Wert 'Solidarität' (B2) und 'Ökologische Nachhaltigkeit' (C3).

## Zusammenfassung

**Stärken**

- Konsequenter Bürokratieabbau
- Klare Benennung von Vollzugsdefiziten
- Stärkung des grenzüberschreitenden Reittourismus
- Einbindung empirischer Quellen (Landesrechnungshof, Transparenzkommission)

**Schwächen**

- Vollständige Ausblendung ökologischer Risiken
- Keine Berücksichtigung von Interessen anderer Nutzergruppen (Jäger, Landwirte, Naturschützer)
- Fehlende soziale Dimension (Zugang für einkommensschwache Reiter\*innen)
- Keine Vorschläge zur Sicherstellung nachhaltiger Wegeinfrastruktur

# Original-Antrag

Drucksache 18/18110

Mehr Freiheit im Sattel · Reitabgabe abschaffen

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

10.03.2026

# Antrag

der Fraktion der FDP

## Mehr Freiheit im Sattel – Reitabgabe abschaffen

### I. Ausgangslage

Nordrhein-Westfalen gehört zu den pferdereichsten Bundesländern Deutschlands und verfügt über eine vielfältige Reitkultur, die vom Breiten- und Freizeitsport über den Tourismus bis hin zu züchterischen, sportlichen und wirtschaftlichen Aktivitäten reicht. Reiten, Fahren und Wandern mit Pferden sind dabei nicht nur sportliche Betätigungen, sondern auch ein wichtiger Bestandteil naturnaher Erholung und leisten einen Beitrag zur Lebensqualität, insbesondere im ländlichen Raum.

Der Pferdesport ist zugleich ein relevanter Wirtschaftsfaktor. Insbesondere der Freizeit- und Wanderreittourismus ist regelmäßig mit Übernachtungen, gastronomischen Angeboten sowie weiteren Dienstleistungen verbunden und entfaltet dadurch positive Effekte für regionale Wertschöpfungsketten.<sup>1</sup>

Gleichzeitig unterliegt das Reiten in Nordrhein-Westfalen im bundesweiten Vergleich besonderen rechtlichen und finanziellen Belastungen. Mit der Reitabgabe und der damit verbundenen Kennzeichnungs- und Plakettenpflicht besteht in Nordrhein-Westfalen weiterhin eine Sonderregelung, die in den meisten anderen Bundesländern bereits abgeschafft wurde. Neben Nordrhein-Westfalen gilt eine vergleichbare Regelung nur noch in Berlin. In allen übrigen Ländern wurde die Reitabgabe insbesondere wegen des hohen Verwaltungsaufwands, der geringen Einnahmen und der mangelnden Akzeptanz bei den Betroffenen aufgegeben.

Die Erhebung der Reitabgabe ist mit erheblicher Bürokratie verbunden. Zuständigkeiten für Ausgabe, Kontrolle und Verwendung der Mittel sind komplex ausgestaltet und für Reiterinnen und Reiter häufig nicht nachvollziehbar. Zugleich wird die Plakettenpflicht in der Praxis nur selten kontrolliert. Eine gleichmäßige Durchsetzung der Abgabepflicht findet daher kaum statt. In der Folge entrichtet nur ein Teil der Reiterinnen und Reiter die Abgabe tatsächlich, während Verstöße nur selten festgestellt werden. Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen hat bereits im Jahr 2019 festgestellt, dass der Verwaltungsaufwand der Reitabgabe in keinem angemessenen Verhältnis zu ihrem Nutzen steht und die Kontrolldichte nicht ausreicht, um eine gleichmäßige Erhebung sicherzustellen<sup>[1]</sup>.

Diese Vollzugsdefizite führen zu einer systematischen Ungleichbehandlung zulasten derjenigen, die sich gesetzestreu verhalten. Gleichzeitig wird die Akzeptanz staatlicher Regelungen insgesamt geschwächt, wenn Abgabepflichten nur unvollständig durchgesetzt werden. Hinzu

<sup>1</sup> Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN): Wirtschaftsfaktor Pferd in Deutschland, Warendorf.

kommt, dass Reiterinnen und Reiter die einzige Nutzergruppe in Wald und freier Landschaft sind, die für die Nutzung von Wegen ein gesondertes Entgelt entrichten müssen. Andere Formen der naturnahen Erholung wie Wandern, Radfahren oder Mountainbiking unterliegen keiner vergleichbaren Abgabepflicht, obwohl auch sie zu Nutzungskonflikten und infrastrukturellem Verschleiß beitragen können. Eine sachliche Rechtfertigung für diese Ungleichbehandlung ist zunehmend schwer vermittelbar.

Die Forterhebung der Reitabgabe steht zudem im Widerspruch zu den Veränderungen des Reitrechts in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren. Durch Anpassungen im Landesnaturschutzrecht ist das Reiten heute grundsätzlich auf Fahrwegen erlaubt. Dadurch verteilt sich das Reitaufkommen auf ein deutlich größeres Wegenetz.

Reiterinnen und Reiter nutzen damit heute überwiegend das bestehende Wegenetz gemeinsam mit anderen Nutzergruppen. Der Bedarf an gesondert ausgewiesenen Reitwegen hat sich dadurch insgesamt verringert. Eine spezielle Abgabe für eine einzelne Form der Wegenutzung wird damit zunehmend schwer begründbar.

Zugleich zeigen Erfahrungen aus anderen Bundesländern sowie aus den Nachbarstaaten, insbesondere den Niederlanden und Belgien, dass ein Verzicht auf Reitabgaben nicht zu erhöhten Nutzungskonflikten oder zusätzlichen Belastungen von Natur und Landschaft führt. Dort existieren keine vergleichbaren Abgaben- oder Kennzeichnungspflichten. Stattdessen wird auf eine gemeinsame Nutzung von Wegen, auf Kooperationen zwischen Kommunen, Grundeigentümern und Nutzungsgruppen sowie auf tourismusbezogene Förderinstrumente gesetzt.

Auch auf institutioneller Ebene wird die bestehende Regelung zunehmend kritisch bewertet. Die von der Landesregierung eingesetzte Transparenzkommission hat sich ausführlich mit Reitkennzeichen und Reitabgabe befasst und deren Abschaffung ausdrücklich empfohlen<sup>2</sup>

Vor dem Hintergrund der anstehenden Evaluation des Landesnaturschutzgesetzes gemäß § 84 Naturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen, in deren Rahmen auch die Reitregelungen überprüft werden sollen<sup>3</sup>, bietet sich die Gelegenheit, diese Empfehlung aufzugreifen und die bestehende Sonderregelung grundlegend zu reformieren.

Nicht zuletzt wirkt die Reitabgabe hemmend auf den Reittourismus. Gerade für Reiterinnen und Reiter aus anderen Bundesländern sowie aus dem benachbarten Ausland stellt die Plakettenpflicht eine zusätzliche bürokratische Hürde dar. Spontane Ausritte, mehrtägige Touren und grenzüberschreitende Angebote werden erschwert oder unterbleiben ganz. In der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Europa und Internationales des Landtags Nordrhein-Westfalen wurde die Reitabgabe von mehreren Sachverständigen ausdrücklich als Wettbewerbsnachteil für den Reittourismus in Nordrhein-Westfalen benannt.<sup>4</sup>

Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass die Reitabgabe in Nordrhein-Westfalen weder ordnungspolitisch noch ökonomisch überzeugend begründet werden kann. Sie bindet Verwaltungskapazitäten, erzeugt Akzeptanzprobleme, führt zu Ungleichbehandlung und steht einer zeitgemäßen Förderung des Reitsports sowie des naturnahen Tourismus im Weg. Die Frage nach ihrer Abschaffung berührt damit nicht nur Einzelinteressen, sondern grundlegende

---

<sup>2</sup> Transparenzkommission Nordrhein-Westfalen: Abschlussbericht, Vorlage 17/6009, S. 191 ff., Empfehlung zur Abschaffung von Reitkennzeichen und Reitabgabe S. 201.

<sup>3</sup> Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Bericht zur Evaluation des Landesnaturschutzgesetzes, Vorlage 18/4852, Anlage S. 27.

<sup>4</sup> Landtag Nordrhein-Westfalen: Protokoll des Ausschusses für Europa und Internationales, 19. November 2025, APr 18/1072.

Aspekte von Bürokratieabbau, Gleichbehandlung und moderner Sport- und Tourismuspolitik in Nordrhein-Westfalen.

## II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest,

- dass Nordrhein-Westfalen zusammen mit Berlin das letzte Bundesland ist, in dem eine Reitabgabe und eine Kennzeichnungspflicht für Reitpferde besteht;
- dass die von der Landesregierung eingesetzte Transparenzkommission die Abschaffung von Reitkennzeichen und Reitabgabe ausdrücklich empfohlen hat und damit den bestehenden Reformbedarf bestätigt;
- dass der mit der Reitabgabe verbundene Verwaltungsaufwand in keinem angemessenen Verhältnis zu den erzielten Einnahmen steht;
- dass die Reitabgabe nur unzureichend kontrolliert wird und zu einer Benachteiligung gesetzestreuer Reiterinnen und Reiter führt;
- dass Reiterinnen und Reiter im Vergleich zu anderen Naturnutzergruppen ohne sachliche Rechtfertigung finanziell belastet werden;
- dass die Liberalisierung des Reitrechts den Bedarf an gesondert finanzierten Reitwegen erheblich reduziert hat;
- dass die Reitabgabe den Reittourismus, insbesondere im grenzüberschreitenden Kontext, behindert und Nordrhein-Westfalen im Wettbewerb benachteiligt.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes vorzulegen, der die ersatzlose Abschaffung der Reitabgabe sowie der damit verbundenen Kennzeichnungs- und Plakettenpflicht vorsieht;
- im Dialog mit Verbänden, Kommunen und Naturschutzbehörden praxistaugliche und unbürokratische Lösungen für eine konfliktarme Nutzung von Wegen zu entwickeln.

Henning Höne  
Marcel Hafke  
Dietmar Brockes  
Christof Rasche  
Dr. Werner Pfeil  
Dirk Wedel

und Fraktion